

Rekursflut im Asylbereich

5200 Beschwerden werden 2023 erwartet – das Bundesverwaltungsgericht will mehr Personal.

Kari Kälin

Er leide unter ständigen Kopfschmerzen, werde oft ohnmächtig, in Bulgarien habe er die nötigen Medikamente nicht erhalten und sei von der Polizei geschlagen worden. Das Bundesverwaltungsgericht fand: Die Schweiz muss nicht auf das Asylgesuch des Marokkaners eintreten, weil er schon in Bulgarien eines gestellt habe und die medizinische Versorgung dort gewährleistet sei.

Es handelt sich um eines von mehreren Urteilen aus dem Asylbereich, welches das Bundesverwaltungsgericht am Montag publiziert hat. Es ist in vielerlei Hinsicht typisch: Es geht um einen Dublin-Fall (ein anderes Land im Schengenraum ist zuständig für das Asylverfahren), und es wurde abgelehnt.

Das Bundesverwaltungsgericht hiess im letzten Jahr nur 3 Prozent, 116 von 3625 erledigten Rekursen im Asylbereich, gut. 63 Prozent der Beschwerden wurden abgeschmettert, die anderen wurden entweder abgeschrieben, das Gericht trat gar nicht erst darauf ein oder das Dossier wurde zur Neubeurteilung an die Vorinstanz, das Staatssekretariat für Migration, zurückgewiesen.

Obwohl die Richter quasi am Fließband Asylbeschwerden abarbeiten, geraten sie an den Anschlag. Der Grund ist einfach: Mehr Asylgesuche generieren mehr Rekurse – was die Zahl der Pendenzen in die Höhe treibt. Das Bundesverwaltungsgericht warnt, mit dem bestehenden Personal könne es nicht mehr gewährleisten, dass die Beschwerden im Asylbereich innert der



Das Bundesverwaltungsgericht heisst nur sehr wenige Beschwerden von Asylsuchenden gut. Bild: Francesca Agosta/Keystone/Ti-Press

gesetzlichen Fristen behandelt werden können. Je nach Art der Verfahren betragen sie 5, 20 oder 30 Tage. Verzögert sich der Prozess, untergräbt dies zum einen das Ziel der Politik, die Verfahren rasch zu erledigen. Zum anderen bleiben die Beschwerdeführer längere Zeit im Ungewissen über ihre Zukunft.

Im letzten Jahr gingen 3460 neue Beschwerden ein, 400 mehr als im Jahr 2021. In diesem Jahr rechnen die Richter in St. Gallen sogar mit 5200 Beschwerden – nicht ohne Grund. Zwar rechnet der Bund in seinem wahrscheinlichsten Szenario mit ungefähr gleich vielen Asylgesuchen (24 000) wie 2022, aber in den ersten drei

Monaten fochten Asylsuchende doppelt so viele Entscheide (28 Prozent) an wie im vergangenen Jahr. Seit das neue Asylgesetz 2019 in Kraft getreten ist, erhalten alle Asylsuchenden eine kostenlose Rechtsvertretung. Die Hoffnungen, dass die Beschwerdequote dadurch sinkt, haben sich offenbar nicht erfüllt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt beim Parlament mehr Personal beantragt. Wie viele Stellen es neu schaffen möchte, verrät es nicht, «weil wir dem Meinungsbildungsprozess nicht vorgreifen möchten», so ein Sprecher. Letztmals gewährte das Parlament 2017 vier zusätzliche, befristete Vollzeitstellen, um Asyldpendenzen ab-

zubauen. Aktuell weisen die zwei für den Asylbereich zuständigen Abteilungen 24 Vollzeitstellen für Richterinnen und Richter sowie 70 Vollzeitstellen bei Gerichtsschreibern aus.

Klickt man sich durch die zahlreichen, täglich publizierten Urteile, wird klar: Viele Beschwerden, vor allem von Asylsuchenden aus Ländern mit tiefer Anerkennungsquote, scheinen von Beginn an wenig aussichtsreich. Doch ist die Gutheissungsquote auch deshalb tief, weil das Bundesverwaltungsgericht generell eine zu harte Linie fährt?

Erfolgreiche Beschwerden vor UNO-Ausschüssen

Rechtsanwältin Lea Hungerbühler ist Gründerin und Präsidentin des Vereins Asylex, der Asylsuchende in Rechtsfragen unterstützt. Sie könne diese Frage beurteilen für Fälle, die der Verein vor einen UNO-Ausschuss weitergezogen hat. Es geht dabei um besonders verletzte Personen, also Frauen, Kinder und Kranke. Bei diesen Fällen bekomme Asylex fast immer recht, sagt Hungerbühler.

In der Tat: Bis jetzt beantworteten die UNO-Ausschüsse 31 von 39 Anträgen mit sogenannten interim measures. Das bedeutet: Die betroffenen Personen dürfen so lange in der Schweiz bleiben, bis die UNO-Ausschüsse einen definitiven Entscheid über den Rekurs fällen. Grundsätzlich kritisiert Hungerbühler, dass Asylbeschwerden abschliessend vom Bundesverwaltungsgericht entschieden und nicht ans Bundesgericht weitergezogen werden können.

«Das Vertrauen in seriöse Medien wird untergraben»

Werden die Medien als «Lügenpresse» abqualifiziert, schadet dies der Demokratie und ihren Institutionen.

Francesco Benini

Von Vertrauen, Institutionen – und von Hunden sprach Bundesrätin Karin Keller-Sutter zur Eröffnung des Swiss Media Forums in Luzern.

Eine Grundlage für das Funktionieren des Staates sei das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen, sagte die Finanzministerin. Der vierten Gewalt, den Medien, komme die Rolle zu, Fehler und Missstände aufzudecken – eine noble, notwendige Aufgabe. «Denn Vertrauen in die Institutionen kann nur dauerhaft erhalten werden, wenn Fehlverhalten korrigiert wird.» Die Medien seien der Wachhund der Demokratie. «Ich mag Hunde», betonte Keller-Sutter. Hunde seien die besten Freunde der Menschen. Und der «public watchdog» sei der beste Freund der Institutionen.

Nun gibt es aber nicht nur den Wachhund: Der Kläffer gibt grundlos laut und wittert überall einen Skandal. Der Wadenbeisser geht auf Personen los und lässt sich von Fakten nicht beirren. Und der Kettenhund lauert, bis jemand Indiskretionen vor ihm hinstreut.

Die Hunde-Typologie führte zum Kern von Keller-Sutters Rede: Nicht nur Politiker fühlen sich zuweilen ungerechtfertigterweise von Journalisten attackiert. Professionelle Medien sähen sich als «Mainstream», als «Lügenpresse» verunglimpft. Dazu trügen die sogenannten sozialen Medien bei, in denen sich Meinungsblasen bildeten und Algorithmen die Regie übernahmen. Das Vertrauen in seriöse Medien werde untergraben: Man unterstelle ihnen

eine Verschwörung untereinander, Käuflichkeit oder einen «zensierend-konspirativen Einfluss der Regierung auf den Journalismus». Die Diskreditierung der Medien erfolge mit dem Ziel, die politische Stabilität und den rationalen Diskurs zu untergraben. «Man will den Watchdog ausschalten, um nachher einfacher ins Haus einbrechen zu können.»

Wie schaffen es die Medien, dass ihnen die Menschen wieder mehr vertrauen? Es brauche «vermeintlich altmodische Tugenden wie Qualität, Relevanz, Präzision, Fairness und Faktentreue in der Berichterstattung.» Das sei zwar langweiliger als lautes Gebell. Aber es stärke die Demokratie und damit eine offene, faire Gesellschaft.

In der Fragerunde sprach die Finanzministerin dann über die Notfusion der CS: Der Bundesrat habe an jenem dramatischen Sonntag, dem 19. März, erst um 17.30 Uhr von den Verwaltungsräten der beteiligten Banken die Zustimmung zur Übernahme der CS durch die UBS erhalten. Für die Vorbereitung der Medienkonferenz sei nicht mehr viel Zeit geblieben. Die CS habe bis Sonntagabend 170 Milliarden Franken Liquidität von der Nationalbank beantragt. So ernst sei die Lage gewesen.

Keller-Sutter erklärte ausserdem: Sie sei damit einverstanden, dass die Verantwortlichkeiten rund um die Notfusion abgeklärt würden. Aber: Man dürfe den Brandstifter nicht mit der Feuerwehr verwechseln. Für die Geschäftstätigkeit der CS sei deren Verwaltungsrat verantwortlich gewesen, niemand anders.

ANZEIGE

DAMIT DAS GELD IN DER SCHWEIZ BLEIBT.

Die OECD-Mindeststeuer von 15% für **grosse internationale Unternehmen** ist beschlossen. Schweizer KMU sind nicht betroffen.

Setzt die Schweiz die Mindeststeuer nicht um, **verzichtet sie auf Steuereinnahmen von jährlich 1 - 2.5 Milliarden Franken.**

Mit der Umsetzung bleiben die Einnahmen in der Schweiz. Es findet kein Abfluss von Steuergeld statt.

JA zur OECD-Mindeststeuer für multinationale Unternehmen

oecd-mindeststeuer-ja.ch

